

**JES.GREEN Invest GmbH,
Broderstorf**

Testatsexemplar zum

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

Bilanz zum 31.12.2023

JES GREEN Invest GmbH, Broderstorf

AKTIVA	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00		26.000,00	II. Kapitalrücklage	1.000.000,00		1.000.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmer	<u>8.678.512,42</u>		<u>6.885.828,78</u>	III. Verlustvortrag	1.101.150,57		886.294,44
		8.704.512,42	6.911.828,78	IV. Jahresfehlbetrag	451.222,41		214.856,13
Summe Anlagevermögen		<u>8.704.512,42</u>	<u>6.911.828,78</u>	nicht gedeckter Fehlbetrag	527.372,98		76.150,57
B. Umlaufvermögen				Summe Eigenkapital		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Rückstellungen			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmer	1.088.319,88		611.960,80	1. Steuerrückstellungen	3.720,17		1.900,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.632,42</u>		<u>39.967,24</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>23.645,00</u>		<u>20.000,00</u>
		1.095.952,30	651.928,04			27.365,17	21.900,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.877,42	25.092,89	C. Verbindlichkeiten			
Summe Umlaufvermögen		<u>1.098.829,72</u>	<u>677.020,93</u>	1. Anleihen	10.107.000,00		7.159.000,00
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		527.372,98	76.150,57	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.152,27		75.566,32
		10330715,12	7665000,28	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.093,33		330.546,66
				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>105.104,35</u>		<u>77.987,30</u>
						10.303.349,95	7.643.100,28
		<u>10.330.715,12</u>	<u>7.665.000,28</u>			<u>10.330.715,12</u>	<u>7.665.000,28</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

JES GREEN Invest GmbH, Broderstorf

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	10.000,00	10.000,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	414.384,87	290.847,45
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	467.425,96	493.168,12
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	506.834,63	446.630,43
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.428,87	-19.453,63
6. Ergebnis nach Steuern	-451.222,41	-214.856,13
7. Jahresfehlbetrag	451.222,41	214.856,13

JES.GREEN Invest GmbH, Broderstorf

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Registergericht Rostock (HRB 15113)

I. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der JES.GREEN Invest GmbH, Broderstorf, zum 31. Dezember 2023 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt worden. Neben den allgemeinen Vorschriften über die Handelsbücher (§§ 238 ff. HGB) kommen auch die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) zur Anwendung.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach § 267a HGB um eine Kleinstkapitalgesellschaft. Die Gesellschaft stellt freiwillig einen Anhang auf, dessen Umfang sich an den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften orientiert.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit erfolgen gesetzlich geforderte „davon-Angaben“ zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ausschließlich im Anhang.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden.

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet. Das Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie realisiert sind.

Das **Finanzanlagevermögen** ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls auch unter Berücksichtigung von außerplanmäßigen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Spezifische Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Latente Steuern werden auf zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen gebildet, soweit sie sich in späteren Geschäftsjahren abbauen. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden grundsätzlich steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des unternehmensindividuellen kombinierten Ertragssteuersatzes. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung ist grundsätzlich in der Bilanz als passive latente Steuer anzusetzen. Im Falle einer Steuerentlastung wird eine aktive latente Steuer angesetzt, soweit von dem entsprechenden Aktivierungswahlrecht Gebrauch gemacht wird. Im Berichtsjahr ergab sich insgesamt eine Steuerentlastung, für die gemäß 274 Abs. 1 Satz 2 HGB aufgrund des Aktivierungswahlrechts keine aktive latente Steuer angesetzt wurde. Die wegen des Aktivierungswahlrechts nicht aktivierten latenten Steuern betreffen überwiegend steuerliche Verlustvorträge.

Die **Rückstellungen** beinhalten alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Die Bewertung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge. Kurzfristige Rückstellungen werden nicht abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** einschließlich der Anleihen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** sind im nachfolgenden Anlagenpiegel dargestellt.

	Anschaffungskosten 01.01.2023	Zugänge / Abgänge	Anschaffungskosten 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00		26.000,00	26.000,00	26.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.885.828,78	1.792.683,64	8.678.512,42	8.678.512,42	6.885.828,78
Summe Finanzanlagen	6.911.828,78	1.792.683,64	8.704.512,42	8.704.512,42	6.911.828,78
Summe Anlagevermögen	6.911.828,78	1.792.683,64	8.704.512,42	8.704.512,42	6.911.828,78

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten ein Darlehen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von EUR 869.000,00.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von EUR 1.088.391,88 (Vorjahr: EUR 611.960,80) aus sonstigen Forderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Vorsteuerabzugsbeträge in Höhe von EUR 7.620,42 (Vorjahr: EUR 18.355,74), die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen sowie Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 3.868,26).

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die in den Folgejahren fällige Umsatzsteuer in Höhe von EUR 3.720,17 (Vorjahr: EUR 1.900,00).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen mit EUR 23.645,00 die voraussichtlichen Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2023.

Die **Verbindlichkeiten** weisen die folgenden Restlaufzeiten auf:

		31.12.2023		31.12.2022	
		EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeitsspiegel JES GREEN Invest GmbH					
<u>Anleihen</u>		10.107.000,00		7.159.000,00	
davon mit einer Restlaufzeit	bis 1 Jahr				
	zwischen 1 und 5 Jahren		10.107.000,00		7.159.000,00
	von mehr als 5 Jahren		0,00		0,00
<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>		80.152,27		75.566,32	
davon mit einer Restlaufzeit	bis 1 Jahr		80.152,27		75.566,32
	zwischen 1 und 5 Jahren		0,00		0,00
	von mehr als 5 Jahren		0,00		0,00
<u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</u>		14.507,71		333.961,04	
davon mit einer Restlaufzeit	bis 1 Jahr		14.507,71		47.961,04
	zwischen 1 und 5 Jahren		0,00		0,00
	von mehr als 5 Jahren		0,00		286.000,00
<i>davon gegen Gesellschaftern</i>		3.414,38		3.414,38	
<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>		101.689,97		74.572,92	
davon mit einer Restlaufzeit	bis 1 Jahr		101.689,97		74.572,92
	zwischen 1 und 5 Jahren		0,00		0,00
	von mehr als 5 Jahren		0,00		0,00
<i>davon Steuerverbindlichkeiten</i>		0,00			0,00
<i>sozialen Sicherheit</i>		0,00			0,00
Gesamt		10.303.349,95	10.303.349,95	7.643.100,28	7.643.100,28
davon mit einer Restlaufzeit	bis 1 Jahr		196.349,95		198.100,28
	zwischen 1 und 5 Jahren		10.107.000,00		7.159.000,00
	von mehr als 5 Jahren		0,00		286.000,00

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen in Höhe von EUR 14.507,71 (Vorjahr: EUR 333.961,04) sonstige Verbindlichkeiten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen in Höhe von EUR 101.689,97 (Vorjahr: EUR 74.572,92) abgegrenzte Stückzinsen der Anleihen für den Zeitraum zwischen dem letzten Zinszahlungstermin am 12. Oktober / 17. November und dem 31. Dezember 2023.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf das Inland.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine periodenfremden Aufwendungen enthalten (Vorjahr: EUR 31.072,96).

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beinhalten in Höhe von EUR 463.961,97 (Vorjahr: EUR 493.168,12) Zinsen von verbundenen Unternehmen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten in Höhe von EUR 2.714,58 (Vorjahr: EUR 13.130,49) Zinsen an verbundene Unternehmen.

V. Sonstige Angaben

Sonstige Finanzielle Verpflichtungen

Aus Beteiligungen an Personengesellschaften bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen zur Leistung von zum Bilanzstichtag noch nicht eingeforderte Kommanditeinlagen in Höhe von insgesamt EUR 249.000,00 (Vorjahr: EUR 249.000,00). Diese betreffen in voller verbundene Unternehmen.

Konzernzugehörigkeit

Die JES.GREEN Invest GmbH wird in den Konzernabschluss der JES.Holding GmbH, Broderstorf, einbezogen. Diese stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Jonas Holtz, Kaufmann

Christof Schmiegl, Kaufmann (bis zum 4. April 2023)

Die Geschäftsführer erhalten keine Bezüge.

Broderstorf, 21. Juni 2024

JES.GREEN Invest GmbH


Jonas Holtz

Lagebericht der JES.GREEN Invest GmbH

für das Jahr 2023

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die JES.GREEN Invest GmbH (im Folgenden auch „JES.GREEN Invest“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist seit der Gründung im Jahr 2020 im Bereich der Erneuerbaren Energien tätig. Als Asset Holding und zukünftiger unabhängiger Stromversorger, kurz IPP, investiert die JES.GREEN Invest mittelbar und ausschließlich in Aufdach-Photovoltaikanlagen in Deutschland. Zudem erbringt die JES.GREEN Invest GmbH ferner administrative, finanzielle und/oder kaufmännische Dienstleistungen gegenüber ihren Tochtergesellschaften.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Lage / Branchensituation

Im Jahr 2023 wurden ca. 12 Prozent des erzeugten Stroms durch Photovoltaik produziert. Die Nutzung von Photovoltaikanlagen gewann mit den Jahren immer mehr an Bedeutung. So nahm der Anteil des regenerativen Energieträgers Sonne seit dem Jahr 2003 kontinuierlich zu. Vorteil der Sonne als Energiequelle ist, dass sie kostenlos, uneingeschränkt und unbegrenzt zur Verfügung steht. Der steigende Anteil von Photovoltaik an der gesamten Stromerzeugung lässt sich unter anderem auch durch die sinkenden Kosten der Anlagen und ein stärkeres Bewusstsein für die Nutzung Erneuerbarer Energien begründen. Während der Anteil der Kernenergie und Steinkohle an der Stromerzeugung in Deutschland abnimmt, steigt gleichzeitig der Anteil aller regenerativen Energiequellen. Neben der Nutzung von Photovoltaikanlagen wird der Strom auch aus den Erneuerbaren Energieträgern Wasser, Wind, Biomasse und Erdwärme gewonnen. Die Windenergieanlagen an Land produzieren mit Abstand die größte Menge an Erneuerbarer Energie in Deutschland.

Speziell im Photovoltaik-Segment wurde in 2023 ein immenses Wachstum verzeichnet und Unternehmen aus der PV-Installationsbranche konnten ihre Umsätze immens steigern.

Trotz des starken Gesamtwachstums im letzten Finanzjahr, sank die Nachfrage drastisch in der zweiten Jahreshälfte, was die gesamte Branche vor weitere Herausforderungen stellt.

Quelle: [Anteil der Photovoltaik an der Stromerzeugung in Deutschland | Statista](#)

III. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die JES.GREEN Invest hat im Jahr 2021 über ihre Tochtergesellschaften den mittelbaren Erwerb von Aufdach-Photovoltaikanlagen begonnen. Diese Tochtergesellschaften treten als Betreibergesellschaften der Photovoltaikanlagen auf.

Die Gesellschaft hat hierzu am 15. Oktober 2021 Schuldverschreibungen über maximal TEUR 10.000 mit Fälligkeit zum 15. Oktober 2021 begeben, die am 15. Oktober 2026 fällig sind. Die Schuldverschreibungen (nachfolgend „JES.GREEN Bond I“) wurden am 15. Oktober im Open Market der Deutschen Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse), der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments ist, einbezogen. Die Wertpapier-Kennnummer ist A3ESYQ. Die Anleihe wurde per 31. Dezember 2023 mit einem Gesamtvolumen von insgesamt TEUR 7.159 geschlossen.

Zum 31. Dezember 2023 wurde eine weitere Anleihe über maximal TEUR 10.000 mit der Wertpapier-Kenn-Nummer A30V66 (nachfolgend „JES.GREEN Bond II“) ebenfalls im Freiverkehr der Frankfurt Wertpapierbörse in Höhe von TEUR 2.948 platziert und ist inzwischen mit einer Gesamtplatzierung von TEUR 2.961 geschlossen. Die Anleihe ist zum 17. Mai 2028 fällig.

Die JES.GREEN Invest stellt den Tochtergesellschaften das Kapital zum Erwerb der Aufdach-Photovoltaikanlagen mittels Darlehen zur Verfügung. Zusätzlich werden die Tochtergesellschaften durch Fremdkapital von Banken finanziert. Das Vermögen der Tochtergesellschaften haftet primär für die Verbindlichkeiten dieser gegenüber den fremdfinanzierenden Banken. Aus dem Cash-Flow der Tochtergesellschaft wird der Kapitaldienst (Zins und Tilgung) auf das Bankdarlehen geleistet. Der verbleibende Cash-Flow wird zum einem für die Zinszahlungen für die Darlehen der JES.GREEN Invest an die Tochtergesellschaften verwendet und zum anderen für Liquiditätszahlungen der Tochtergesellschaften an die Gesellschaft.

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 34.8% auf TEUR 10.331 erhöht.

Zum Bilanzstichtag besteht das Anlagevermögen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 26 sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 8.679, bestehend aus mehreren Darlehen an die Tochtergesellschaften sowie den Gesellschafter. Die Vermögensstruktur ist somit unverändert durch den hohen Anteil des mittel- und langfristig gebundenen Vermögens (84,3 %, Vorjahr: 90,2 %) gekennzeichnet. Das Umlaufvermögen besteht aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.096, sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 8 und Bankguthaben von TEUR 3.

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses in Höhe von TEUR 451 unter Berücksichtigung des bestehenden Verlustvortrages von TEUR 1.101, die nicht durch die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 1.000 sowie das Stammkapital in Höhe von TEUR 25 gedeckt werden, ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 527.

Die Rückstellungen von TEUR 27 sind für noch nicht abgerechnete Dienstleistungen sowie Umsatzsteuer.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 10.303 setzen sich zusammen aus zum Stichtag TEUR 10.107 gezeichneten Schuldverschreibungen aus dem JES.GREEN Bond I und II, TEUR 80 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, TEUR 11 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, TEUR 3 Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sowie TEUR 102 Verbindlichkeiten aus der Zinsabgrenzung für JES.GREEN Bond I und II.

2. Finanzlage

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses und ausbleibenden weitere Kapitalflüssen verringerten sich Kassenbestände um TEUR 22.

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2023 somit über ein Bankguthaben von TEUR 3.

3. Ertragslage

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR 451 aus, der im Wesentlichen aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 414 und Zinsaufwendungen von TEUR 507 entstanden ist. Die Gesellschaft hatte zudem Zinserträge von TEUR 467 aus Darlehen an verbundene Unternehmen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten überwiegend Kosten der Gesellschaft für den Vertrieb der Anleihe.

IV. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Chancenbericht

Für das Geschäftsfeld der JES.GREEN Invest im Bereich der Erneuerbaren Energien in Deutschland mit Fokus auf den Aufdach-Photovoltaikbereich bestehen nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes März 2021¹, dem Wechsel der Regierungskoalition und den damit verbundenen Willen zum weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien, sowie der positiven Wahrnehmung der Photovoltaik in der Gesellschaft sehr gute Projektmöglichkeiten. Dies wird weiter befeuert durch die steigende Nachfrage nach Erneuerbaren Energien im Allgemeinen sowie den globalen politischen Willen zur Energiewende. Trotz der geringeren Nachfrage gegen Ende des Jahres, sind PV-Anlagen weiterhin ein Fokus der Bundesregierung. Dank technischen Fortschritts ist die Photovoltaik eine effiziente und risikoarme Assetklasse und hervorragend für einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont geeignet.

Durch die Einbindung der JES.GREEN Invest GmbH in die JES.Holding – Gruppe, zu der auch die JES.Group GmbH mit ihren Tochtergesellschaften, u.a. HK Solartec GmbH und Solar Express GmbH, gehören, hat die Gesellschaft einen regelmäßigen Zufluss zu neuen Photovoltaik-Aufdachprojekten.

¹ BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021, - 1 BvR 2656/18 -, Rn. 1-270

2. Risikobericht

Die Risiken der Gesellschaft liegen im Wesentlichen in der Tätigkeit als Asset Holding. Die JES.GREEN Invest reicht die vereinnahmten Beträge im Rahmen von Gesellschafterdarlehen mit Laufzeiten von bis zu 20 Jahren an Tochtergesellschaften weiter. Somit besteht zwischen dem JES.GREEN Bond I und II und den ausgereichten Darlehen keine Fristenkongruenz. Die JES.GREEN Invest ist somit einerseits davon abhängig, dass die Tochterunternehmen fristgerecht die Verpflichtungen aus den Darlehensvereinbarungen erfüllen sowie andererseits in den folgenden Jahren positive Jahresergebnisse bzw. Cashflows erzielen. Sofern sich die Erträge bzw. Cashflows aus den finanzierten Projektgesellschaften nicht wie geplant entwickeln, kann dies entwicklungsbeeinträchtigende Nachteile für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auslösen.

Weiterhin bestehen für die JES.GREEN Invest finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 249 aus der Leistung von Kommanditeinlagen, die zum Bilanzstichtag noch nicht eingefordert waren. Da die Gesellschaft als Asset Holding auch hier auf die finanziellen Leistungsströme der Tochtergesellschaften angewiesen ist, besteht ein Ausfallrisiko bei Einforderung dieser Einlagen.

Das in den letzten Jahren steigende Wachstum im Solarmarkt in Deutschland und anderen Ländern basiert wesentlich auf den gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, sowie staatlichen Förderungen. Somit ist auch die JES.GREEN Invest von der Fortführung staatlicher Fördermaßnahmen der Photovoltaik abhängig. Bei vollständigem Wegfall der Förderungen wäre der Zugang zu zukünftigen Projekten reduziert oder gänzlich versagt. Dies könnte zum Erliegen des weiteren Wachstums der Gesellschaft führen. Bestehende Projekte wären von der Reduzierung oder dem Wegfall zukünftiger Förderungen kaum berührt, da hier Abnahmeverpflichtungen bestehen und ein rückwirkender Eingriff in zugesagte Förderregime in Deutschland als sehr unwahrscheinlich angesehen werden kann.

Für das geplante Wachstum und für den mittelbaren Zukauf weiterer Photovoltaikanlagen benötigt die JES.GREEN Invest zusätzliche Finanzierungsmittel, die die Gesellschaft über weitere externe Kapitalgeber sicherstellen muss. Zum einen deckt die Gesellschaft den wachsenden Kapitalbedarf durch die beiden herausgegebenen JES.GREEN Bond I und II ab, zum anderen benötigen die Tochtergesellschaften Zugang zu langfristigem Fremdkapital der Geschäftsbanken. Durch bereits erfolgreich umgesetzte Finanzierungen mit am deutschen Markt tätigen Banken, bestehen gute Chancen, dass diese Finanzierungsgeber ihr Engagement ausweiten. Risiken könnten dadurch entstehen, dass der Zugang zu neuem Kapital nicht ausreichend oder nur verzögert sichergestellt werden kann. Weitere Zinssteigerungen können zu einer Verteuerung von Fremdkapitalkosten und zu einer Schmälerung der Deckungsbeiträge zukünftiger Projekte führen.

V. PROGNOSEBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2024 wird mit einem leicht positiven Jahresergebnis gerechnet, das sich aus ersten Beteiligungserträgen sowie Zinszahlungen aus den Darlehen an verbundenen Unternehmen zusammensetzt. Dem entgegen stehen Kosten für die Zinszahlungen.

Broderstorf, 24. Juni 2024

Geschäftsführung der JES.GREEN Invest GmbH

A large, stylized handwritten signature in blue ink, written over the text 'Geschäftsführung der JES.GREEN Invest GmbH'. The signature is highly cursive and abstract, with several loops and a long, sweeping tail.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die JES.GREEN Invest GmbH, Broderstorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der JES.GREEN Invest GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der JES.GREEN Invest GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes

Am 15. Oktober 2021 hat die Gesellschaft Anleihen (JES.GREEN Bond I) über maximal T€ 10.000 am Open Market der Deutschen Börse AG begeben, die am 15. Oktober 2026 fällig sind. Zum 31. Dezember 2023 wurde die Anleihe mit einem Gesamtvolumen von T€ 7.159 geschlossen. Darüber hinaus wurde am 17. Mai 2023 eine weitere Anleihe ebenfalls über maximal T€ 10.000 in Form des JES.GREEN Bond II im Open Market der Deutschen Börse AG herausgegeben. Das Gesamtvolumen zum 31. Dezember 2023 betrug T€ 2.948 und ist zum 17. Mai 2028 fällig. Zweck der Anleihen ist die Bereitstellung von Kapital für die Tochtergesellschaften der JES.GREEN Invest GmbH zum Erwerb von Aufdach-Photovoltaikanlagen mittels Darlehen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass bezüglich der Anleihen und die an die Tochtergesellschaften gewährten Darlehen mit Laufzeiten von fünf bis zu 20 Jahren keine Fristenkongruenz herrscht und das Eigenkapital der JES.GREEN Invest GmbH zum 31. Dezember 2023 aufgrund des in 2023 entstandenen Jahresfehlbetrages einen nicht gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 527 ausweist. Die Geschäftsführung erwartet jedoch für die Tochtergesellschaften in den nächsten Jahren auf Basis detaillierter Unternehmensplanungen positive Jahresergebnisse sowie Cashflows, so dass diese der JES.GREEN Invest GmbH neben dem laufenden Kapitaldienst weitere Liquidität zuführen können. Sofern sich die Jahresergebnisse bzw. Cashflows aus den finanzierten Tochtergesellschaften nicht wie geplant entwickeln, kann dies allerdings entwicklungsbeeinträchtigende Nachteile für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nach sich ziehen.

Weiterhin bestehen für die JES.GREEN Invest GmbH finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 249 aus der Leistung von Kommanditeinlagen, die zum Bilanzstichtag noch nicht eingefordert waren. Es besteht ein Ausfallrisiko für die JES.GREEN Invest GmbH bei Einforderung dieser Einlagen, da die Gesellschaft bis zur Höhe dieser für die Verluste ihrer Tochtergesellschaften haftet.

Im Lagebericht nimmt die Geschäftsführung auf die beschriebenen Risiken Bezug.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Rostock, den 26. Juni 2024

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Rostock



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Bericht über die Einhaltung der Anleihebedingungen

Hiermit bestätigen wir, die JES.Green Invest GmbH, dass wir im Berichtszeitraum bzw. zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Finanzberichts alle Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen, insbesondere die Transparenzverpflichtung, für den JES.GREEN Bond 2021/2026 (ISN: DE000A3E5YQ2) und JES.GREEN Bond 2023/2028 (ISIN: DE000A30V661) erfüllt haben. Die Anleihebedingungen stehen auf unserer Website www.jesgreen.de/ir zum Download zur Verfügung

Broderstorf, 26.06.2024

Jonas Holtz

Geschäftsführer der JES.Green Invest GmbH